



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

N. I. Relation, die Solennitäten bey der Unterschrift und Publiciru[n]g des Friedens, betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648. Octob. eine glückselige Vereinigung derer drey Christlichen Religionen in einen außserlichen, friedfertigen Ruhe-Stand, zur vorigen Glückseligkeit wiederum erhoben werden sollte.

Dieses war nun Sonnabends der 14. Octobris, des 1648. Jahrs, an welchem, nach so vielen fast unglaublichen Bemühungen und darzwischen gekomme-

nen Hindernissen, die beyden Friedens-Instrumenta, wirklich unterschrieben wurden. Wie zweiffelhafft es aber auch an diesem letzten Tag, bis auf die letzte Stunde, noch damit gewesen sey, und was vor Curialien, bey diesem solennen Actu vorgegangen; darüber verdient sowohl die Relation sub N. I. cum Adj. B. als der Extractus Diarii Altenburgici sub N. II. gelesen zu werden.

N. I.

Durchlauchtig: Hochgebohrner,

Enädiger Fürst und Herr.

N. I.
Relation, die
Solennitäten
bey der Un-
terschrift und
Publicirung
des Friedens,
kennend.

Ew. Fürstlichen Gnaden unterthänige, getreu-willige Dienste zu leisten, bleibe ich jederzeit bestes efferigen Vermögens beflissen, und zweiffle nicht, dero werde aus meinem, versehenen Sonnabends Nachts, datirten gehorsamen Notification-Schreiben, die, Gott Lob! erfolgte Subsignation des Friedens-Schlusses, wissend worden seyn, womit es denn so schwach, hinder- und verdrießlich hergegangen, daß ich auch des Freytags vorher, die Ordinari lieber ohne Schreiben abgehen lassen, dann Ew. Fürstliche Gnaden mit bishero so offte gewohnten vergeblichen Vertröstungen belästigen wollen: Sintemahln nicht allein Herr Graff Drenstern, seine Parole zu retractiren, die Sachen von hier ab- und nach Osnabrück zu ziehen, und die Eventual-Repartition der Winter-Quartier, pro conditione sine qua non, aufzuwerffen öffentlich contestiret, sondern auch die Herren Kayserlichen gesamte Stände vor sich erfodert, und dazu declariret, dafern der Cron Frankreich das Jus retentionis der Wald-Städte, eingeräumt würde, daß sie der Subscription den Lauff nicht geben, sondern alles eben bey einander ruhen lassen würden. In was Consternation, Betrübnis und Zweifel wir nun gestanden, und was Behmuth in eines und des andern Herzen aufgewachet, ist in Wahrheit nicht zu beschreiben, zumahlen solche Einwürffe immerfort gestiegen, und je länger je stärker worden; Im Ende aber, und nachdeme die Herren Frangosen das ihre bey denen Herren Schwedischen redlich gethan, und ihnen sehr beweglich zugesprochen, wir auch denen Herren Kayserlichen repräsentiret, daß sie alle culpam ihnen selbst zu imputiren, und sich der Versicherung um so viel weniger entbrechen mögen, weiln sie per obligationem facti tertii ad interesse gehalten, und isto casu alle Rechte dem Creditori das Jus Retentionis gönnen, wir aber noch nicht einmahl so weit gegangen, sondern in terminis pacti nudi de futura obligatione verblieben, ist es, durch Gottes Gnade, dessen Allmacht darum billig inbrünstig zu dancken, dahin gediehen, daß Sonnabends um 9. Uhr, im Bischoffs-Hoffe einzukommen denen Ständen angesaget worden, welche sich zwar eingestellt, allein mit traurigem Gemüthe, nachdem theils bis um 1. Uhr daselbst verharret, wiederum re infecta heimkehren müssen, sintemahlen ein und andere Solennität nicht recht eingefädelt seyn sollen.

Des Nachmittags aber gegen die 2. Uhr, seyn die Herren Frangosen mit 7. Kutschen, zu Herrn Graffens von Nassau und Wollmars Excellenz, die Herren Schwedischen aber mit 5. Kutschen, zu Herrn Graffen von Lamberg und Cranen gefahren, und diese durch beyde Legations-Secretarios die deponirte Instrumenta von uns abgehohlet, welche ihnen denn gefolget und von denen Ständen inzwischen auf mehrgedachten Bischoffs-Hoffe gewartet worden. Wie sie nun mit Durchlesung der Instrumenten ziemliche Zeit zugebracht, also haben wohlgedachte zu denen Frangosischen

Hhh 3

schen

1648.
Octob.

schen Handlungen verordnete Kayserliche Herren Commissarii, nachdeme sie mit Relection und Signation eines ihres Instrumenti am ersten fertig gewest, sich stracks nach den Herrn Franzosen, in Herren Servients Excellenz Quartier, nach deroselben gemacher, daselbst das andere Exemplar unterschrieben, besiegelt und neben dem ersten, durch beyde Secretarios an die Stände zu gleichem Ende gebracht, welches dann, nachdem das Maynsische Directorium gesamtten Ständen und Transigenten darzu Glück gewünschet, und Gott für verlichene Gnade gedanket, fortgestellet, und nachdeme die Herren Kayserlichen und Schwedischen miteinander gleichen Process geführet, mit denen sich bis auf die 8. Uhr verzogen, beyde Tabala, jede in duplo, von denen Deputatis, nach weise des Vergleichs Lit. A. und meinsten Ständen subscribiret und gefertiget, daß Französische denen Secretariis so balden behändiget, das Schwedische aber erst des andern Tages denenselben durch einen Ausschuss von denen Deputatis præsentiret worden.

1648.
Octob.

Sobalden die Legations-Secretarii auf den Bischoff-Hoff kommen, hat die Stadt alle die Stücke auf den Wällen, deren 70. gewest, 3. mahl lösen, und nächst folgenden Sonntags im Decm, wir aber bey Herrn Graff Drenstern, allwo Herr D. Schuppe, so vor dessen zu Marburg Professor gewest, die Predigt gehalten, nicht minder die Reformirte bey Herrn Graffen von Wittgenstein, und Herr Graff Servient bey denen Minoriten, das Te Deum Laudamus solenniter singen, die Stücke abermahlen spielen, die Bürgerschaft und Soldaten ins Gewehr stehen, durch deren Secretarium zu Pferde auf allen Plätzen, vorreitend etlicher Trompeter, auf Form des Einschlusses Lit. B. öffentlich ausrufen, darzu totes quoties aus Mousqueten Salve geben, und alle Glocken läuten lassen, worbey sie uns Fürstlich-Sächsischen die Ehre specialiter gethan, daß sie uns 3. Fahnen Bürger vor denen Logiamenten aufzuwarten und tapffer Feuer zu geben beschlichet;

Daß die Sache nun also abgegangen, derentwillen gebühret Gott ohnendlicher Dank, und wünsche Ew. Fürstliche Gnaden ich dazu aus inbrünstiger Devotion Glück, Heyl und Segen, daß der himmlische Vater solchen Frieden, wie durchgehend, also in particulari Ew. Fürstliche Gnaden und dero Fürstlichen liebsten Angehörigen, auch Fürstenthum, Landschafften, Ständen und Untertanen zu zeitlicher und ewiger Wohlfarth ausschlagen lassen, und die Gnade geben wolle, daß unter Jhro diese ein geruhiges stilles Leben und Wesen führen, und aus dem so langwierigen Elend in sierswährendes Aufnehmen und Wohlstand gesezet, auch Dero wehrte Posterität vor dergleichen Calamität für und für bewahret, und behütet werden mögen.

Consten haben die Herren Kayserlichen sobalden den jungen Herrn Graffen von Nassau anfangs, hernach einen Oesterreichischen Edelmann und endlich einen Secretarium nach Jhro Kayserlichen Majestät versandt, diese frohe Post zu notificiren, die Herren Schwedischen aber haben zwar nacher Jhro Majestät, bergleichen die Herren Franzosen auch gethan, die Instrumenta spediret, aber an die Armées der Ursachen noch Niemand abgefertiget, weilen sich Lamboy nicht nur mit 4. Lothringischen Regimentern renforciret, und die Herren Hessen-Casselschen zu Aufhebung der Belagerung von Paderborn bewogen, sondern auch nachgehends über den Rhein in diese Quartier gezogen, deren repals über gedachten Fluß, sie zufoerdest desideriren und man derhalben bereit an Chur-Cölln geschrieben, auch darzu gute Hoffnung hat.

Adjunctum B.

Wir Burgermeister und Rath der Stadt Münster in Westphalen, thun kund jedermänniglich, daß uns von denen allhier versammelten hochansehnlichen und fürtrefflichen Kayserlichen und Königlich Französischen Gesandten zu wissen gemacht worden, was gestallten sie durch Gottes des allmächtigen mildreichen Segen und verliche

hene

1648.
Octob.

hene Gnade, die nun lange Zeit hero gepflogene Friedens-Handlung zu Ende gebracht, und zwischen den Römisch-Kayserl. auch zu Hungarn und Böhheim Königl. Majest. dero hochlöblichem Haus Oesterreich, allen dero Kriegs-Verwandten, Vund-Genossen und Anhängere, ihren Erben und Nachkommen, des Heil. Röm. Reichs Chur-fürsten und Ständen an einem, und dann der Cron Franckreich am andern Theil einen Christlichen immerwährenden, aufrichtigen Frieden und beständige Freundschaft geschlossen, auch in krafft habender Vollmachten, gegen einander verschrieben, gelobt versprochen und zugesagt haben, also und dergestalt daß nun hinführo alle zwischen jetzt bemeldten Kriegenden Theilen bis daher verübte und obgeschwebte Krieges-Thätlichkeiten und Feindschaften ein- und abgestellt bleiben und gänglich aufgehört seyn, hingegen je ein Theil des andern Ehre, Nutzen und Frommen fördern solle, damit zwischen dem Heil. Römischen Reich und der Cron Franckreich, eine gute, friedliebende Nachbarschaft und Aufnehmung alles freundlichen und guten nachbarlichen Willens gepflanzt und erhalten werden möge. Wann nun Gott dem Allmächtigen billig für solche grosse Gnade demüthiger und inbrünstiger Dank zu sagen, als haben Wir auf hochermeldten Kayserlicher und Königlich-Gesandtschaften Begehren, solchen Friedens-Schluss zu jedermännlichen Nachricht und Wissenschaft hiemit öffentlich auskünden lassen wollen, damit ein jeder zuvörderst dem Allmächtigen, dann auch der Römisch-Kayserlichen Majestät, wie nicht weniger der Königlich-Majestät in Franckreich, und beyderseits dero selben Gesandtschaften sich eines danckbaren Gemüthes zu bezeigen, und dann in seinen Handel-schaften zu Wasser und Land darnach zu richten wissen möge. Geschehen und geben unter unserm Secret-Siegel den 25. Octob. Anno 1648.

1648.
Octob.

(L. S.)

N. II.

Extractus Diarii Altenburgici, was bey Unterschrifte der Friedens-Instrumenten vorgegangen.

N. II.
Extract Altenburgischen Diarii, die solemnellste Unterschrifte der Friedens-Instrumenten und Publication betrefsend.

Sonnabends den 14. Octob. hor. 7. kamen auf dem Bischoffs-Hoffe Herr Mehl, der Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische, und der von Thumshirn zusammen, und weil Herrn Salvii Excellenz sagen lassen, der Königlich-Franckische Gesandte warte noch auf eßliche declaraciones, deswegen sie noch nicht zu denen Herren Kayserlichen hätten schicken können; so führen sie alsbald zu Herrn Graff Seruient, mit dem Vortrag: Weil die Königlich-Schwedischen des Tages zuvor die Parole gegeben, daß heure ohne einige fernere Verzögerung, die Subscription erfolgen sollte, so hätte man, Se. Excell. möchte doch ihres Orts bey dieser Meynung verbleiben. Die Sachen, so bey dieser Subscription sollten ausgehändiget werden, wären bey der Hand, und wolle man sie Sr. Excell. hiemit originaliter vorzeigen, als 1) der Stände Eventual-Promission wegen des Spanischen Consensus zu Cession der Elsaßischen Lande, und dann 2) ein formal-Conclusum, in den dreyen Reichs-Collegiis per majora gemacht, daß die beliebten Deputati solten nomine omnium Statuum die Instrumenta Pacis subscribiren und dadurch sämtliche obligiren; Unterdeß bleibe auch andern frey und bevor, im Nahmen ihrer Principalen zu subscribiren. Beyderley waren mit des Chur-Maynischen Cancellers eigenen grossen Insiegel bedruckt, und unterschrieben: Chur-Maynische Cancellery: (Wir fragten den Chur-Maynischen Abgesandten Herrn Mehl, wie es komme, daß unter dergleichen Sachen, nicht Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Maynz Insiegel gedruckt würde: welcher berichtet, daß es nicht anders gebräuchlich. Und auf diese Masse seynd auch diejenigen Sachen, so folgendes Tages denen Herren Schwedischen ausgestellt worden, subigniet gewesen.) Der Chur-Brandenburgische Abgesandte, Herr Fromhold hatte zu Se. Exc. im Scherz gesagt: man erfreue sich, daß man Se. Excell. so wohl gepußet sehe: welcher gelachet und gesagt: es wäre das Friedens-Kleid, und sollte an ihm kein Man-

Man-